

Bern, 10. Mai 2021

COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für Freibäder

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 Änderung der COVID-19-Verordnung beschlossen. Das Sportamt ist Betreiberin der Freibäder und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

Zielsetzung

Das Sportamt strebt eine sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 14. April 2021 an – immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt das Sportamt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Freibäder. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit vier flankierenden Massnahmen:

1. Sensibilisierungsmassnahmen z.B. mittels Plakaten, Aushängen, Bodenmarkierungen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen.
3. Personenzahlbeschränkung: Wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird der Zugang zum Bad geschlossen.
4. Maskentragpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Nutzung von Freibädern

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Freibäder nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1,5 Meter ist von allen Badegästen in Eigenverantwortung einzuhalten.
- Pro Person müssen 10m² zur Verfügung stehen.

Beschränkung der Personenzahl pro Bad

- Das Sportamt begrenzt die Anzahl Personen in den Freibädern auf Basis von Erfahrungswerten, so dass der 1,5m-Abstand in der Anlage oder in einzelnen Anlageteilen eingehalten werden kann. Die aufgrund der Quadratmeter vorgegebene maximale Anzahl Personen wird in jedem Fall eingehalten.

- Bei den Eingängen der Bäder werden die ein- und austretenden Personen mittels Personenzählsystem automatisch erfasst. Personendaten werden nicht erhoben.
- Informationen zur Auslastung der Anlagen sind in Echtzeit auf der Internetseite des Sportamts, zu entnehmen (Ampelsystem).
- Aufgrund der Beschränkung kann es zu Wartezeiten kommen.

Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche erfolgt in Eigenverantwortung der Badegäste. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat der Anlagechef die Möglichkeit, die Kapazität für die gesamte Anlage zu reduzieren.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

- Duschen und Toiletten der Bäder können genutzt werden.
- Es gilt, die Abstandsmarkierungen zu beachten.
- Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskentragpflicht.
- Das Sportamt der Stadt Bern empfiehlt, sich wenn möglich zu Hause umzuziehen.

Ergänzende Massnahmen/Kommunikation

In den Anlagen wird mit diversen kommunikativen Mitteln an die Eigenverantwortung der Benutzenden appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln einzuhalten.

Eichholz

Die Liegewiese Eichholz liegt auf dem Gemeindegebiet Köniz. Der Betrieb der Liegewiese wird in der Betriebsgruppe mit Vertretern der Stadt Bern und Köniz besprochen. Das Schutzkonzept des Restaurants (inkl. max. Besucherzahlen, Ein- und Austritt Restaurant) wird durch die Pächter erstellt.

Gastronomie

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

Verantwortlichkeiten

- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten.
- Die Nutzung der Freibäder erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt auch für die Nutzung der Garderoben und Sanitäranlagen ebenso sowie für Wasserflächen und Liegewiesen und alle anderen Anlagenteile.

Kommunikation

Das Sportamt der Stadt Bern informiert die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung, Newsletter, Soziale Medien und laufend über die Internetseiten des Sportamts.

Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für Freibäder wurde von der Geschäftsleitung verabschiedet und in Kraft gesetzt.